



Vorlage TA\_35/2021  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 19.11.2021

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

### Hangrutschung am Wurmberg

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Zahlung eines Anteils von 2.522,98 € der Kosten zu, die der THW für die Sicherungsmaßnahmen der Hangrutschung am Wurmberg in Rechnung gestellt hat.

#### Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	19.11.2021	öffentlich

#### Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	Fachbereich:
30.000 Euro	2021	2.522,98 Euro	Ergebnishaushalt	25
30.000 Euro	2022	0 Euro	Produktgruppe/Investitionsauftrag: P571006	
30.000 Euro	2023	0 Euro		
30.000 Euro	2024	0 Euro		
	spätere			
	Summe			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Der Bedarf kann aus den nicht verbrauchten Mitteln des Förderprogramms „Schadensfälle in Weinbergen“ gedeckt werden.			Bezeichnung: Transferaufwendungen	

## **Sachverhalt und Begründung:**

Der Steillagenweinbau im Landkreis Ludwigsburg ist etwas ganz Besonderes. In keinem anderen Landkreis Deutschlands gibt es so viele bewirtschaftete Steillagen. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung auch der Kommunalpolitik für die Erhaltung dieses einmaligen Kulturerbes. Mit der vorgeschlagenen Unterstützung – die freilich kaum über einen symbolischen Betrag hinausgeht – verdeutlichen Landkreisverwaltung und -politik, sich dieser Verantwortung auch weiterhin stellen zu wollen.

Im Einzelnen geht es um den folgenden Sachverhalt:

### **1. Hangrutschung am Wurmberg**

Wie bereits in der Sitzung des AUT am 07.05.2018 berichtet (Vorlage TA 13/2018), führte der anhaltende Regen im Januar 2018 dazu, dass fünf Terrassen am Wurmberg auf Gemarkung Hessigheim auf einer Fläche von ca. 20 m Breite und 16 m Länge abgerutscht sind. Weitere Ursachen können die Hangneigungen von ca. 40° und die Tatsache sein, dass die Rebfläche kurz vorher neu bestockt wurde. Tiefere Ursache ist die besondere Geologie, welche dazu führt, dass der Wurmberg seit Jahren um bis zu 2 cm pro Jahr absackt.

Auf Bitten des Grundstückseigentümers bat das Landratsamt das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) um Unterstützung bei der Bewertung der Situation. Bei einem Ortstermin im Wengert stellte das LGRB fest, dass sofort Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden müssen, um die darunter liegenden Grundstücke und die Kreisstraße am Neckar vor herabfallenden Steinen zu schützen. Der Bewirtschafter konnte die empfohlenen Sofortmaßnahmen wegen fehlenden Personals nicht ausführen. Daher hat das LGRB in Absprache mit dem Bewirtschafter das Technische Hilfswerk Stuttgart angerufen. Das THW hat darauf die Geröllhalde nach unten abgesichert und mit einer Plane abgedeckt. Dabei handelt es sich um ein Provisorium, das nur begrenzte Zeit halten wird. Das THW, Regionalstelle Stuttgart, hat dem Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau (LGRB) einen Auslagenbescheid in Höhe von 10.091,91 €, mit der Bitte um Bezahlung übersandt. Das LGRB legte gegen diesen Auslagenbescheid Widerspruch via E-Mail ein. Nach Auffassung des Landratsamtes ist der richtige Zahlungspflichtige jedenfalls nicht das LGRB, sondern der Grundstückseigentümer sowie ggfs. die Untere Verwaltungsbehörde am Landratsamt Ludwigsburg wegen der Verkehrssicherungspflicht für die unter dem Hang liegende Kreisstraße K1677.

Diesen Widerspruch hat die Bundesanstalt THW am 27.05.2021 wegen eines Formverstößes zurückgewiesen. Es forderte das LGRB zur Zahlung von 10.091,91 € bis zum 25.06.2021 auf.

Das Grundstück gehört den Wengertern der Consortium Montis Casei GbR. Von den Wengertern kam die Mitteilung, dass sie zur Begleichung des Gesamtbetrages nur unter größeren Schwierigkeiten in der Lage sind.

In Folge der Abrutschung im Jahr 2018 hat die Kreisverwaltung mit Unterstützung und Zustimmung der Kreisgremien ein Förderprogramm bei Schadensfällen in Weinbergen auf den Weg gebracht. Es werden Mittel für den Wiederaufbau von Mauern bereitgestellt, wenn die betroffene Fläche nach dem Wiederaufbau weiterbewirtschaftet wird. Die Mittel des Förderprogrammes wurden bisher nicht abgerufen.

Es muss darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass sich der Wurmberg weiterhin in Bewegung befindet und mittelfristig weitere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sein werden.

Die Landkreisverwaltung hat den offenstehenden Betrag von 10.091,91 € einstweilen beglichen, um Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber dem LGRB bzw. dem RP Freiburg zu verhindern.

## **2. Lösungsvorschlag**

Nachdem eine Gefahr für die Kreisstraße nicht ausgeschlossen werden konnte, kann die Hälfte des Betrages (5.045,96 €) aus den Mitteln der Unteren Verwaltungsbehörde für Verkehrssicherung der Kreisstraßen getragen werden.

Darüber hinaus schlägt die Kreisverwaltung vor, von dem verbleibenden Betrag die Hälfte, also 2.522,98 €, aus Kreismitteln zu tragen.

Die Wengerter haben mitgeteilt, den restlichen Betrag von ebenfalls 2.522,98 € an die Kreisverwaltung bezahlen zu können.